

# AMTSBLATT

für die

## Gemeinde Eslohe (Sauerland)

*In diesem Amtsblatt erscheinen nach § 13 Abs. 1 der Hauptsatzung  
alle öffentlichen Bekanntmachungen der*

**Gemeinde Eslohe (Sauerland),**

*die durch Rechtsvorschriften vorgeschrieben sind.*

---

Jahrgang 2016

15. Februar 2016

Nr. 2

---

### Anhang

- 1 Bekanntmachung betr. Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes zur Erweiterung der GEFU Küchenboss GmbH in Eslohe;  
Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 65 „Erweiterung GEFU Küchenboss“  
hier: - Beschluss über die Planaufstellung  
- Beschluss über die Offenlegung gem. § 13 Abs. 2 Nr. 2 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB sowie Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB
- 2 Hinweisbekanntmachung zur Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes „KDVZ Citkomm“
- 3 Bekanntmachung der Einladung zur ordentlichen Mitgliederversammlung des Wasserbeschaffungsverbandes Wenholthausen

## Bekanntmachung

**Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans zur Erweiterung der GEFU Küchenboss GmbH in Eslohe;**

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 65 „Erweiterung GEFU Küchenboss“**

hier:

- **Beschluss über die Planaufstellung**
- **Beschluss über die Offenlegung gem. § 13 Abs. 2 Nr. 2 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB**

Der Rat der Gemeinde Eslohe (Sauerland) hat in seinen Sitzungen am 17.09.2015 und 17.12.2015 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 65 „Erweiterung GEFU Küchenboss“ gem. § 2 Abs. 1, § 12 und § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) im beschleunigten Verfahren gem. § 13a i.V.m. § 13 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB beschlossen.

Die Fa. GEFU Küchenboss GmbH plant am vorhandenen Standort eine Erweiterung der bestehenden Betriebs- und Bürogebäude. In einem zweiten Schritt ist eine Erweiterung der Lagerkapazitäten erforderlich. Diese Erweiterung kann aus Platzgründen nicht auf dem jetzigen Grundstück der Firma realisiert werden.

Eine Erweiterungsmöglichkeit bietet das unmittelbar an das Betriebsgrundstück der Fa. GEFU anschließende gemeindliche Grundstück Gemarkung Eslohe, Flur 11, Flurstücke 1018 tlw., 785 tlw., 955 und 956 (siehe Lageplan Anlage 1). Um die Erweiterung zur realisieren ist für den Bereich ein vorhabenbezogener Bebauungsplan im Sinne von § 12 Baugesetzbuch (BauGB) aufzustellen. Der Planbereich soll auch das bestehende Betriebsgrundstück, Flurstück 109 umfassen.

In das Bebauungsplangebiet werden folgende Grundstücke einbezogen:

Gemarkung Eslohe, Flur 11, Flurstücke 109, 785 tlw., 955, 956 und 1018 tlw.

Die Abgrenzung des Bebauungsplangebiets ergibt sich aus beiliegendem Lageplan (Anlage 1).

Die Öffentlichkeit kann sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie über die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten lassen. Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans kann im Rathaus der Gemeinde Eslohe (Sauerland), Schultheißstraße 2, 59889 Eslohe, Sitzungssaal (Zimmer 27) sowie Zimmer 18 oder 19 während der Dienststunden eingesehen werden.

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 65 „Erweiterung GEFU Küchenboss“ und die Begründung dazu liegen gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom

**23. Februar 2016 bis 23. März 2016**

(einschließlich) öffentliche aus. Der Öffentlichkeit wird Gelegenheit zur Stellungnahme innerhalb der genannten Frist gegeben.

Die Stellungnahme ist schriftlich an die Gemeinde Eslohe (Sauerland), Schultheißstraße 2, 59889 Eslohe zu richten oder mündlich zur Niederschrift bei der Gemeinde Eslohe (Sauerland), FB Technische Dienstleistungen, Zimmer 18 einzureichen.

Mit ausgelegt werden gem. § 3 Abs. 2 BauGB nachfolgende wesentliche bereits vorliegende umweltbezogene Informationen:

Begründung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit

- Naturschutzrechtliche Eingriffs-Ausgleichs-Bilanzierung (Dipl.-Ing. R. Bühner)
- Artenschutzrechtliche Prüfung (Dipl.-Ing. R. Bühner)
- Schalltechnischer Bericht (Draeger Akustik)

Die Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange werden gem. § 4 Abs. 2 BauGB an dem Verfahren beteiligt. Auf eine frühzeitige Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB wird verzichtet. Von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wird abgesehen.

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Eslohe, 12.02.2016

Gemeinde Eslohe (Sauerland)  
Der Bürgermeister

gez.  
Kersting



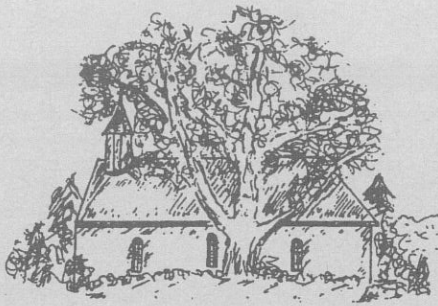
**Hinweisbekanntmachung**  
**zur Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes „KDVZ**  
**Citkomm“**

Die Verbandsversammlung der KDVZ Citkomm hat in ihrer Sitzung am 16.12.2015 die 9. Änderung zur Neufassung der Verbandssatzung vom 15.12.1997 beschlossen. Die Änderung ist im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Arnsberg Nr. 3/2016 vom 23.01.2016 unter der lfd. Nr. 53 auf den Seiten 20 und 21 bekannt gemacht worden. Die Satzungsänderung ist am 01.01.2016 in Kraft getreten.

Auf die Bekanntmachung wird hiermit nach § 11 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG) hingewiesen.

Eslohe, den 12. Februar 2016

Gemeinde Eslohe (Sauerland)  
Der Bürgermeister  
gez.  
Kersting



# Wasserbeschaffungsverband Wenholthausen

Körperschaft des öffentl. Rechts

Staatlich anerkannter Erholungsort im Sauerland

Wasserbeschaffungsverband Wenholthausen · 59889 Wenholthausen

An die  
Verbandsmitglieder/Anschlussnehmer  
des Wasserbeschaffungsverbandes Wenholthausen

59889 Eslohe-Wenholthausen

Wenholthausen, 01.02.2016

Ordentliche Verbandsversammlung 2016

## Einladung

Zur ordentlichen Verbandsversammlung des Wasserbeschaffungsverbandes Wenholthausen  
lade ich für

Freitag, den 26.02.2016, 20.00 Uhr

in den Gasthof „Köper“, Südstr. 41, 59889 Eslohe-Wenholthausen, ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der form- und fristgerechten Einladung
2. Genehmigung der Versammlungsniederschrift vom 27.03.2015
3. Genehmigung der Versammlungsniederschrift vom 14.07.2015
4. Bericht des Vorstandsvorstehers
5. Genehmigung der Jahresrechnung 2015
6. Bericht der Kassenprüfer mit Antrag auf Entlastung des Vorstandes
7. Genehmigung des Haushaltsplanes 2016
8. Mitteilungen und Anfragen

Ich weise ausdrücklich darauf hin, dass die Verbandsversammlung gemäß § 9 Abs. 4 der  
derzeitig gültigen Hauptsatzung des Wasserbeschaffungsverbandes ohne Rücksicht auf die  
Anzahl der Versammlungsteilnehmer beschlussfähig ist.

Ich bitte um Vormerkung des Versammlungstermins und um rege Teilnahme an der  
Verbandsversammlung.

Mit freundlichen Grüßen

Wasserbeschaffungsverband Wenholthausen

gez.  
Christoph Bornemann  
(Verbandsvorsteher)